

Editorial

„Behindert ist man nicht, behindert wird man!“

Das Planen und Bauen von hinderisfreien Gebäuden, Strassen und Plätzen ist in den letzten Jahren selbstverständlicher geworden. Hindernisfrei Bauen ermöglicht es Menschen mit Behinderungen oder altersbedingten Einschränkungen, Müttern und Vätern mit Kinderwagen, Kindern, einfach allen Menschen einen leichten Zugang und die bequeme Nutzung ihres bebauten Lebensumfeldes. Und trotzdem gibt es Hindernisse: vor und in denkmalgeschützten Häusern, vor Treppen und Strassenborden, an engen Durchgängen, bei fehlerhaften Kontrasten und akustischen Hinweisen, in Toilettenanlagen und Vielem mehr. Besonders bei der Umgestaltung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes sind die Verantwortlichen gefordert im vorgegebenen Rahmen gute und wirtschaftlich vernünftige Lösungen zu finden.

Seit in Kraft treten des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG im Jahre 2004, ist das hindernisfreie Bauen als Grundvoraussetzung zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen mit einer Behinderung eine unabdingbare Verpflichtung. Bauliche Hindernisse sind weitgehend zu vermeiden und, wo vorhanden, nach und nach abzubauen.

Inhalt

1/2016

Symbole 1
 Kleiner Test 1
 Beispiele 2
 Gemeinsamkeiten 3
 Bestellen/Abonnieren 3

HINDERNIS

frei - Bauen für alle

Symbole



Ein kleiner Test

Schauen Sie sich in Ruhe die oben dargestellten Symbole an. Schliessen Sie Ihre Augen. Welches der Symbole kommt Ihnen spontan wieder in den Sinn? Welches Symbol bringt Sie am ehesten mit dem Begriff Behinderung in Verbindung?

Der **Rollstuhlfahrer**

oder

die **Frau** mit dem **Kinderwagen**

- in Verknüpfung mit dem Begriff Behinderung eine weit verbreitete Reaktion. In diesem Fall würde ich Sie im Folgenden gerne sensibilisieren, dass Hindernisse viele Menschen einschränken und eben nicht nur Rollstuhlfahrer.

- für die bereits normale Treppenstufen zu einer hohen Hürde werden können.

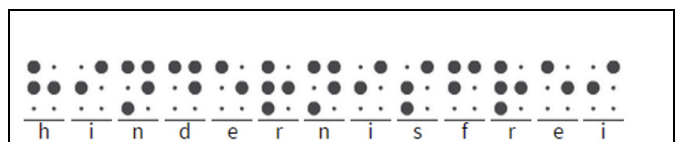
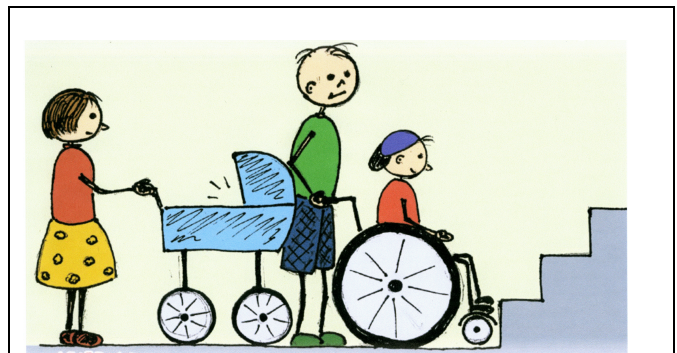
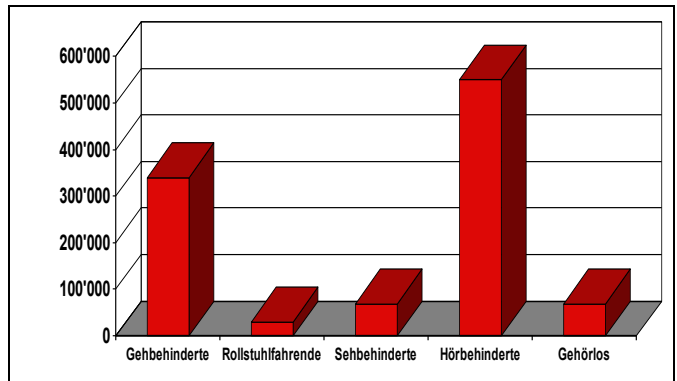
Egal welches Bild Ihnen in den Sinn gekommen ist, jedes verdeutlicht auf anschauliche Weise:

Behindert ist man nicht, behindert wird man!

Hindernisse sind in unserem Alltag für viele Menschen in unterschiedlicher Weise erleb- und fühlbar.

Zum Beispiel für

- Behinderte Menschen in der Schweiz
- den begeistert Sportler – seit Gestern mit Gipsbein unterwegs
- Senioren und Seniorinnen, die mit einem Rollator oder einer Gehhilfe unterwegs sind
- Eltern mit Kinderwagen
(Nicht jede Herausforderung bringt einem weiter!)
- Reisende, die nach ihrem Urlaub alle Hände voll Reisegepäck haben
- den sehbehinderten Mann, der verzweifelt nach einem für ihn lesbaren Hinweisschild sucht
- die Frau mit Leseschwäche, die vor einem Billettautomaten kapituliert
- den hörbehinderten Jungen, der beim Kinobesuch mit seinen Kollegen nur wenig zu hören bekommt
- Menschen, deren Leibesfülle sie nicht nur beim Treppensteigen ins Schwitzen bringt, für die aber auch schmale Türen ein Hindernis darstellen
- Menschen, die durch ihr Gelenkrheuma Schwierigkeiten haben, kleine Knöpfe zu drücken oder mit der Karte Geld abzuheben



Gemeinsamkeiten

All diese Menschen haben aber eines gemeinsam:

Sie möchten ein eigenständiges, möglichst „normales“ Leben führen. Sie möchten ohne Hilfe in Ihre Wohnung und in die von Freunden und Verwandten gelangen. Sie möchten Einkaufen, Ämter- und Behördengänge erledigen, zum Arzt oder in die Therapie gehen, durch die Stadt bummeln, ein Café besuchen, Urlaub machen, ohne Hindernisse überwinden zu müssen. Sie wünschen sich, ohne Hilfe das WC benutzen oder sich versorgen zu können. Sie möchten ins Kino gehen und ins Konzert, in den Jugendclub, auf den Kinderspielplatz und ins Schwimmbad.

Damit das möglich ist, sind sie auf eine hindernisfreie Umwelt angewiesen.

Der Begriff der Hindernisfreiheit ist im Behindertengleichstellungsgesetz BehiG sowie in der Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten definiert.

„Mengä macht sich Gedankä
und dänkt nyd derbiä!“

Julian Dillier

Aber dänk dra:

«Wer heute das hindernisfreie Bauen nicht mit
einbezieht ist nicht von dieser Welt »

Jacques Herzog Herzog & de Meuron Architekten AG, Basel

Bestellen/Abonnieren

Die Zustellung ist kostenlos und erfolgt per E-Mail.

Falls Du – wenn ein BANHOLZER-LETTER zu einem aktuellen Thema neu erscheint – aus erster Hand informiert sein möchtest, sende bitte ein E-Mail, mit dem Betreff BANHOLZER-LETTER an:

hbanholzer@banholzer-ing.ch

Aktuell erhältlich:

 BANHOLZER-LETTER 1 - 2015 Rollstuhlgerechte öffentliche WC-Anlagen

 BANHOLZER-LETTER 1 - 2016 Hindernisfrei – Bauen für alle

In Bearbeitung:

 BANHOLZER-LETTER 2 - 2016 Rampen

Herausgeber:

Hans Banholzer, Konstanz 1, CH 6023 Rothenburg

Auflage: über 1'000 Adressen

Kopieren – unter Angabe der Quellen – ausdrücklich erwünscht; eine besondere Erlaubnis ist nicht erforderlich.

Quellen:

- Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten
- Checkliste für Hindernisfreies Bauen Moers, Auszug
- BehiG 2004